



# IJAB-Fachinformationen

Internationale Jugendbegegnungen in  
Pandemiezeiten: Eine Orientierungshilfe

Stand 15.09.2020



Fachstelle für Internationale Jugendarbeit  
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>Jugendbegegnungen / Maßnahmen im Inland .....</b>	<b>4</b>
<b>Jugendbegegnungen / Maßnahmen im Ausland.....</b>	<b>8</b>
<b>Grundsätzliche zusätzliche organisatorische Überlegungen aufgrund der Pandemie ..</b>	<b>12</b>
<b>Hygienekonzept und -standards .....</b>	<b>13</b>
<b>Krisen- und Notfallplan .....</b>	<b>14</b>
<b>Mögliche Stornierungsszenarien und deren Vermeidung.....</b>	<b>15</b>
<b>Quellen.....</b>	<b>17</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>18</b>

## Einleitung

---

Diese Orientierungshilfe richtet sich an Veranstalter von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit im In- und Ausland, die die Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung / Maßnahme als Präsenzformat planen. In die Orientierungshilfe fließen eigene Erfahrungen bei IJAB aus der Vorbereitung von Veranstaltungen ein, zusätzlich speist sie sich aus bereits vorhandenen Hygienekonzepten (u.a. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Bewertung von Großveranstaltungen sowie aus den bereits von verschiedenen Trägern von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit vorlegten Informationen. Die entsprechenden Quellen werden im Anhang genannt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zunächst Maßnahmen im Inland und später solche im Ausland behandelt. Je nach Ort bzw. Art der Maßnahme kann also der entsprechende Absatz gewählt werden.

Danach folgen Grundsatzfragen, Hygienekonzepte und -standards, Krisen- und Notfallplan, mögliche Stornierungsfälle und deren Vermeidung.

Da die Entwicklung der Pandemie dynamisch verläuft, sind die verschiedenen Aspekte ständig im Blick zu behalten, und es erscheint situationsbedingt daher notwendig, laufende Aktualisierungen der Planungen einer Maßnahme vorzunehmen. In diesem Sinne bietet die Orientierungshilfe Anregungen, jedoch keine abschließenden Hinweise im Umgang mit der Vorbereitung und Durchführung von Formaten unter Pandemie-Bedingungen.

Ein Erfahrungsaustausch über abgeschlossene Veranstaltungen unter diesen Bedingungen ist ausdrücklich erwünscht.

Rechtlicher Hinweis:

Diese Arbeitshilfe ist keine verbindliche Rechtsberatung und kann eine solche nicht ersetzen. Letztere sollte nur von examinierten Jurist(inn)en in Anspruch genommen werden. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

## Jugendbegegnungen / Maßnahmen im Inland

---

### Kriterien für die Planung – Entscheidungsgrundlagen

Bei internationalen Veranstaltungen im Inland sind im Vorfeld und bis zur Veranstaltung die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes laufend für das Partnerland / die Partnerländer zu prüfen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Hier finden sich sowohl Einreisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen für Deutschland wie auch Reise- und Sicherheitshinweise über das Partnerland / die Partnerländer.

Eine weitere verlässliche Quelle über die aktuelle Corona-Situation in Deutschland bzw. im Partnerland / in den Partnerländern ist die Seite des Robert-Koch-Instituts, die auch bei Veranstaltungen innerhalb Deutschlands (ausschließlich nationale Beteiligung) zurate gezogen werden kann:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html)

Zudem ist die jeweils bei Veranstaltung gültige Fassung der Coronaschutzverordnung des eigenen Bundeslandes inkl. der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ bzw. des Bundeslandes des Veranstaltungsortes zu prüfen, z.B. für NRW:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31\\_coronaschvo\\_vom\\_31.08.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf)

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31\\_anlage\\_zur\\_coronaschvo\\_vom\\_31.08.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_anlage_zur_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf)

Ferner ist es möglich, dass örtliche Behörden zusätzliche Auflagen erlassen haben. Daher sollte sicherheitshalber auch dort nachgefragt und eine Information eingeholt werden.

Folgende Kriterien bei der Planung einer Veranstaltung im Inland sind zu berücksichtigen:

- Entsprechen die geplanten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Fahrten in andere Bundesländer, Auslandsbesuche ausländischer oder deutscher Kinder und Jugendlicher bereits den vorgegebenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards und wenn nicht, wie kann man sie entsprechend nachbessern?

- Gibt es eine Personenanzahl, auf die Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten beschränkt sind? Sind gewisse Aktivitäten untersagt bzw. kann man diese ersetzen?
- Wie sind Abstands- und Kontaktempfehlungen bzw. -gebote formuliert und sind diese im Hinblick auf Transport, Unterkunft, Programm realisierbar?
- Wie lauten die Beherbergungsregeln (z.B. Einzel- oder gemeinsame Unterkunft, Unterbringung in Gastfamilien etc.)?
- Sofern eine enge Abstimmung mit dem kommunalen Jugend- und / oder Gesundheitsamt erforderlich ist, welche Anforderungen stellen letztere zusätzlich (z.B. Erstellung Hygienekonzept etc.)?

## Reiseziel und Partnergruppe

In Kooperation mit dem Partner sind grundsätzlich alle Überlegungen und Planungen gemeinsam anzustrengen: gleichermaßen sind dabei Regelungen und die jeweilige Situation in Deutschland wie auch im Partnerland / in den Partnerländern je nach Veranstaltungsort einzukalkulieren:

- Gibt es ein Einreiseverbot oder eine Einreisebeschränkung für den Partner oder den Zielort und für den geplanten Zeitpunkt des Aufenthaltes (s. Auswärtiges Amt, RKI)?
- Kommen die Jugendlichen bzw. Teilnehmenden / Partner aus Risikogebieten?
- Wie stellt sich in Deutschland im Vergleich zum Partnerland / zu den Partnerländern die allgemeine und medizinische Situation sowie die lokale und regionale Gesundheitsversorgung dar?
- Werden durch die Reiserückkehr aus dem Ausland für den Partner Einschränkungen verursacht, wie z.B. Quarantäneverpflichtungen, Testungen?
- Entstehen durch die veränderten Transport- und Flugregelungen Risiken für die reibungslose Durchführung des Programms? Wie ist grundsätzlich ein sicherer Transfer für alle Teilnehmenden zum Veranstaltungsort hin wie zurück und innerhalb des Programms zu gewährleisten?
- Existieren vor Ort ergänzende Regelungen der Behörden oder eigene der Partner?

## Regelungen der eigenen Organisation

Mit den verantwortlichen Entscheidungsträger(inne)n der eigenen Organisation im Inland ist Rücksprache zu halten, sie sind in die Überlegungen mit einzubeziehen:

- Steht z.B. die verantwortliche Leitung der Organisation hinter einer Durchführung der Veranstaltung vor Ort im Inland?
- Kann die Verantwortung dafür übernommen werden?
- Müssen darüber hinaus interne Auflagen zur Durchführung von Aktivitäten berücksichtigt werden?

## Vorbereitung mit Jugendleiter(inne)n, Teilnehmenden und

### Betreuenden

Unbedingt ist vorab Kontakt mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Eltern / Sorgeberechtigten der teilnehmenden jungen Menschen im In- und Ausland aufzunehmen und ein Dialog mit ihnen anzuregen (z.B. Erteilung von Informationen über Regelungen des Bundeslandes und Klärung, ob die Eltern / Sorgeberechtigten auch unter geänderten Voraussetzungen die Teilnahme weiter aufrechterhalten). Jede/r Teilnehmer/-in bzw. die Eltern / Sorgeberechtigten bestimmt / bestimmen stets persönlich, ob er / sie teilnehmen möchte. Ebenso sollte die Mitwirkung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.

- Wie viele Personen sind beteiligt (Jugendliche und Betreuerteam)?
- Gibt es Teilnehmende, die einer Risikogruppe angehören? Wenn ja, kann in einem solchen Fall für ihre Teilnahme die Verantwortung übernommen werden und können sie ggf. besonders geschützt werden?
- Sind Erkrankungen aufgrund von Pandemien durch die Auslandskrankenversicherung abgedeckt? Wenn nein, sind Zusatzkosten für Quarantäne, etc. entsprechend im Finanzplan zu berücksichtigen. Mit dem Fördermittelgeber ist ggf. Rücksprache zu halten.
- Sind alle Teilnehmenden bereit und in der Lage, sich auf die Realisierung unter geänderten Voraussetzungen und angepassten Rahmenbedingungen vor Ort einzulassen?
- Bereits bei Formulierung der Ausschreibung sollte darauf hingewiesen werden, welche Vorsorge- bzw. Hygienemaßnahmen getroffen werden und was im Fall der Fälle vorgesehen ist. Es ist daher zu überlegen, ob bereits bei Anmeldung eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Maßnahmen von den Teilnehmenden unterschrieben werden sollte.

### Finanzen

Unbedingt ist vor Verursachung von Kosten (z.B. Buchung der Unterkunft im Inland) grundsätzlich zu berücksichtigen, dass durch zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Modifikationen oder gar eine Absage der Maßnahmen Storno- und andere Kosten außerplanmäßig entstehen können. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, dass diese aufgrund der Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendung als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden können (dies ist im Einzelfall je nach Förderprogramm zu prüfen und hängt von den aktuellen Reise- und Sicherheitsempfehlungen des Auswärtigen Amtes ab).

- Gibt es Ausfall- und Stornoregelungen und was beinhalten sie? Welche Kosten resultieren evtl. aus einer Absage oder aus der Verkleinerung der Gruppe? Mögliche Stornofälle werden noch einmal gesondert in einem Kapitel unter Punkt 7) behandelt.
- Existiert ein finanzielles Risiko? Ist dieses tragbar?
- Sind die zusätzlichen Aufwendungen für die erforderlichen Maßnahmen abgesichert?

- Sollten entsprechende Vorbereitungen getroffen und / oder Versicherungen vorsorglich abgeschlossen werden?
- Welche zusätzlichen Anschaffungen oder Mehrkosten sind aufgrund der Pandemie zu berücksichtigen (z.B. für Hygienemaßnahmen, Maskenschutz, Transport- und Unterkunftskosten, Anschaffungen wie Trennwände, mehr Zeitaufwand für Auf- und Abbau, Wegeleitsystem, Beschilderungen, Bodenmarkierungen, etc.)?
- Vor Buchung des Veranstaltungsortes: Ist der Veranstaltungsort grundsätzlich geeignet, groß genug und erfüllt alle Anforderungen, die für die Einhaltung des Hygienekonzepts notwendig sind (z.B. Abstandsregelung, Toiletten, Garderobe, Technik, Raumkonzept, Ersthelfer vor Ort, Handdesinfektion, Belüftungssituation, Catering und Essenssituation, Raum zur Isolation von infizierten Personen, Wegekonzept etc.)? Ist dort ein Hygienekonzept vorhanden und deckt es sich mit den eigenen Anforderungen?
- Vor Buchung der Unterkunft: Sind die gewählten Unterkunftsmöglichkeiten geeignet und bieten ausreichende Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen (z.B. Buchung von EZ in ausreichender Zahl)?
- Vor Buchung der Transfers: Können für die gewählten Transfers die erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden?
- Vor Buchung der Flüge: evtl. ist es sinnvoll, teurere Flexitarife zu buchen, da sie leichter umbuchbar sind (siehe auch Punkt 7)
- Ist ausreichend geschultes und gesundes Personal vor Ort und sollte dieses durch zusätzliches Personal (z.B. Sicherheitskräfte, Ersthelfer/-innen) außerhalb oder innerhalb des Veranstaltungsortes unterstützt werden?
- Kann evtl. alternativ auf ein online- oder Hybrid Format (Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) umgestiegen werden? Werden Online-Formate vom Fördermittelgeber finanziert?

## Jugendbegegnungen / Maßnahmen im Ausland

---

### Kriterien für die Planung - Entscheidungsgrundlagen

Bei internationalen Veranstaltungen im Ausland sind im Vorfeld und bis zur Veranstaltung die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes laufend für das Partnerland/die Partnerländer zu prüfen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>

Hier finden sich Reise- und Sicherheitshinweise über das Partnerland/die Partnerländer sowie Einreisebestimmungen und Quarantänebeschränkungen.

Ergänzend sollten auch die Botschaftsseiten der jeweiligen Partner- bzw. Zielländer konsultiert werden; zusätzlich zu den Informationen des AA gibt es hier häufig noch Hinweise auf Vorschriften, die es vor Ort zu berücksichtigen gilt.

Eine weitere verlässliche Quelle über die aktuelle Corona-Situation in Deutschland bzw. im Partnerland/in den Partnerländern ist die Seite des RKI:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html)

Zudem ist die jeweils bei Veranstaltung gültige Fassung der Coronaschutzverordnung des eigenen Bundeslandes inkl. der Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu prüfen, z.B. für NRW:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31\\_coronaschvo\\_vom\\_31.08.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf)

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31\\_anlage\\_zur\\_coronaschvo\\_vom\\_31.08.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-08-31_anlage_zur_coronaschvo_vom_31.08.2020_lesefassung.pdf)

Folgende Kriterien sind bei der Planung einer Veranstaltung im Ausland zu berücksichtigen

- Entsprechen die geplanten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Tagesausflüge,
- Ferienfreizeiten, Auslandsbesuche deutscher Kinder und Jugendlicher bereits den vorgegebenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards und wenn nicht, kann man sie entsprechend nachbessern und wenn ja, wie?
- Gibt es eine Personenanzahl, auf die Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten beschränkt sind? Sind gewisse Aktivitäten untersagt bzw. kann man sie ersetzen?

- Wie sind Abstands- und Kontaktempfehlungen bzw. -gebote formuliert und sind diese im Hinblick auf Transport, Unterkunft, Programm realisierbar?
- Wie lauten die Beherbergungsregeln (z.B. Einzel- oder gemeinsame Unterkunft, Unterbringung in Gastfamilien etc.)?
- Sofern eine enge Abstimmung mit dem kommunalen Jugend- und/oder Gesundheitsamt erforderlich ist, welche Anforderungen stellen letztere zusätzlich (z.B. Erstellung Hygienekonzept etc.)?

Im Falle einer Maßnahme im Ausland wird deutschen Staatsangehörigen empfohlen, sich unabhängig vom Land und der Dauer des Auslandsaufenthaltes in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ beim Auswärtigen Amt einzutragen. Bei der Eintragung in die Deutschenliste handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Das Auswärtige Amt rät, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit die Auslandsvertretungen vor Ort – falls erforderlich – in Krisen- und sonstigen Ausnahmesituationen mit den Deutschen in ihrem Amtsbezirk schnell Verbindung aufnehmen können:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662>

## Reiseziel und Partnergruppe

In Kooperation mit dem Partner sind grundsätzlich möglichst alle Überlegungen und Planungen gemeinsam anzustrengen: gleichermaßen sind dabei Regelungen und die jeweilige Situation in Deutschland wie auch im Partnerland / in den Partnerländern je nach Veranstaltungsort einzukalkulieren:

- Gibt es ein Einreiseverbot oder eine Einreisebeschränkung für das Partnerland / die Partnerländer oder den Zielort und für den geplanten Zeitpunkt des Aufenthaltes (s. Auswärtiges Amt, RKI)?
- Kommen die Jugendlichen bzw. Teilnehmenden / Partner aus Risikogebieten?
- Wie stellt sich im Partnerland / in den Partnerländern im Vergleich zu Deutschland die allgemeine und medizinische Situation dar sowie die lokale und regionale Gesundheitsversorgung?
- Werden durch die Reiserückkehr aus dem Ausland Einschränkungen verursacht, wie z.B. Quarantäneverpflichtungen, Testungen und entstehend dadurch zusätzliche Kosten?
- Entstehen durch die veränderten Transport- und Flugregelungen Risiken für die reibungslose Durchführung des Programms? Wie ist grundsätzlich ein sicherer Transfer für alle Teilnehmenden zum Veranstaltungsort hin wie zurück, sowie innerhalb des Programms zu gewährleisten?
- Existieren vor Ort ergänzende Regelungen der Behörden oder eigene Vorgaben der Partner?

## Regelungen der eigenen Organisation

Mit den verantwortlichen Entscheidungsträger(inne)n der eigenen Organisation im Inland ist Rücksprache zu halten, sie sind in die Überlegungen mit einzubeziehen:

- Steht die verantwortliche Leitung einer Organisation hinter einer Durchführung der Veranstaltung vor Ort im Ausland?
- Kann die Verantwortung dafür übernommen werden?
- Müssen darüber hinaus interne oder externe Auflagen zur Durchführung von Aktivitäten berücksichtigt werden?

## Vorbereitung mit Jugendleiter(inne)n, Teilnehmenden und

### Betreuenden

Unbedingt ist vorab Kontakt mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Eltern / Sorgeberechtigten der teilnehmenden jungen Menschen im In- und Ausland aufzunehmen und ein Dialog mit ihnen anzuregen (z.B. Erteilung von Informationen über Regelungen des Bundeslandes und Klärung, ob die Eltern / Sorgeberechtigten auch unter geänderten Voraussetzungen die Teilnahme weiter aufrechterhalten). Jeder/-r Teilnehmer/-in bzw. die Eltern / Sorgeberechtigten bestimmt / bestimmen stets persönlich, ob er / sie teilnehmen möchte. Ebenso sollte die Mitwirkung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.

- Wie viele Personen sind beteiligt (Jugendliche und Betreuerteam)?
- Gibt es Teilnehmende, die einer Risikogruppe angehören? Wenn ja, kann in einem solchen Fall für ihre Teilnahme die Verantwortung übernommen werden und können sie ggf. besonders geschützt werden?
- Sind Erkrankungen aufgrund von Pandemien durch die Auslandsrankenversicherung abgedeckt? Wenn nein, sind Zusatzkosten für Quarantäne, Testungen etc. im Finanzplan zu berücksichtigen.
- Sind alle Teilnehmenden bereit und in der Lage, sich auf die Realisierung unter geänderten Voraussetzungen und angepassten Rahmenbedingungen vor Ort einzulassen?

### Finanzen

Unbedingt ist vor Verursachung von Kosten (z.B. Buchung der Unterkunft im Ausland) grundsätzlich zu berücksichtigen, dass durch zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Modifikationen oder gar eine Absage der Maßnahmen Storno- und andere Kosten außerplanmäßig entstehen können. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, dass diese aufgrund der Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendung als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden können (dies ist im Einzelfall je nach Förderprogramm zu prüfen und hängt von den aktuellen Reise- und Sicherheitsempfehlungen des Auswärtigen Amtes ab).

- Gibt es Ausfall- und Stornoregelungen und was beinhalten sie? Welche Kosten resultieren evtl. aus einer Absage? Mögliche Stornofälle werden noch einmal gesondert in einem Kapitel unter Punkt 7) behandelt.
- Existiert ein finanzielles Risiko? Ist dieses tragbar?
- Sind die zusätzlichen Aufwendungen für die erforderlichen Maßnahmen abgesichert?

- Sollten entsprechende Vorbereitungen getroffen und / oder Versicherungen vorsorglich abgeschlossen werden?
- Sind aufgrund der Pandemie zusätzlich Anschaffungen oder Mehrkosten zu berücksichtigen (z.B. für Hygienemaßnahmen, Maskenschutz, zusätzliche Transport- oder Unterkunftskosten, Anschaffungen wie Schutzwände, etc.)?
- Vor Buchung des Veranstaltungsortes: Ist der Veranstaltungsort grundsätzlich geeignet, groß genug und erfüllt alle Anforderungen, die für die Einhaltung des Hygienekonzepts wichtig sind (z.B. Abstandsregelung, Toiletten, Garderobe, Technik, Raumkonzept, Ersthelfer/-innen vor Ort, Handdesinfektion, Belüftungssituation, Catering und Essenssituation, Raum zur Isolation von infizierten Personen, Wegekonzept etc.)? Ist dort ein Hygienekonzept vorhanden und deckt es sich mit den eigenen Anforderungen?
- Vor Buchung der Unterkunft: Sind die gewählten Unterkunftsmöglichkeiten wirklich geeignet und bieten ausreichende Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen (z.B. Buchung von EZ in ausreichender Zahl)?
- Vor Buchung der Transfers: Können für die gewählten Transfers die erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden?
- Vor Buchung der Flüge: evtl. ist es sinnvoll, teurere Flexitarife zu buchen, da sie leichter umbuchbar sind (siehe auch Punkt 7)
- Ist ausreichend geschultes und gesundes Personal vor Ort und sollte dieses evtl. zusätzlich durch ein Backup von eigenem oder fremdem Personal (z.B. Sicherheitskräfte, Ersthelfer/-innen) außerhalb oder innerhalb des Veranstaltungsortes unterstützt werden?
- Kann evtl. alternativ auf ein online- oder Hybrid Format (Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) umgestiegen werden? Werden Online-Formate vom Fördermittelgeber finanziert?

## Grundsätzliche zusätzliche organisatorische Überlegungen aufgrund der Pandemie

---

Unabhängig vom Veranstaltungsort im In- oder Ausland gibt es einige grundsätzliche organisatorische Überlegungen, die im Vorfeld bei der Organisation mitbedacht werden sollten:

- Wie soll die Veranstaltung zeitlich und räumlich idealerweise organisiert werden, damit möglichst wenig Kontakte entstehen? Welche Formate und Methoden können zum Einsatz kommen?
- Maßnahmen sind zeitlich eher kurz zu halten, da sich dadurch ein geringeres Ansteckungs- und Ausbruchsrisiko ergibt.
- Die Folgen einer Erkrankung während eines Auslandsaufenthaltes sind meist schwerwiegender und teurer als im Inland (z.B. Quarantäne, Umbuchung von Verkehrsmitteln etc.).
- Wie erfolgt eine sinnvolle Zimmer- und Raumebelegung in der Unterkunft und am Veranstaltungsort?
- Wie lassen sich Maßnahmen zur Minimierung von Risiken bereits bei der Planung minimieren? Z.B. durch möglichen Ausschluss der Teilnahme von Personen aus Risikogruppen oder mit einer COVID 19 Symptomatik, Planung einer zentralen Registrierung der Teilnehmenden über eine App statt einer Unterschriftenliste und Verteilung von Kopien, logistische Planung der Veranstaltung z.B. durch Beibehaltung fester Gruppen (bei Mahlzeiten oder in Kleingruppenformaten), Begrenzung der Teilnehmerzahl und / oder Dauer, auf enge Interaktionen der Teilnehmenden verzichten, Eingangs- oder Temperaturscreening auf Risikoexposition und / oder Symptome, Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen, Planung möglichst viele Veranstaltungen im Freien, feste Sitzordnung und Raumaufteilung, Anschaffung von Trennwänden für Essens- und Garderobenbereiche, Beschilderungen, Nutzung der Corona Warn App.

**Sofern die Beantwortung der oben genannten Fragen (unabhängig davon, ob diese Maßnahme im In-oder Ausland stattfindet) eine Durchführung der Jugendbegegnung vor Ort zulässt und somit eine weitere Planung ermöglicht, sind folgende Aspekte weiterhin zu beachten:**

## Hygienekonzept und -standards

---

Unabhängig vom Ort, an dem die Maßnahme stattfindet (In- oder Ausland), sollten für alle Beteiligten Verhaltens- und Hygieneschutzmaßnahmen in einem Hygienekonzept zur Maßnahme schriftlich festgehalten werden. Bei der Erstellung sollten die folgenden Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Existiert bereits ein Hygienekonzept vom Veranstaltungsort, an das man dabei anknüpfen kann?
- Die Hygienestandards des Landes bzw. Bundeslandes sind grundsätzlich einzuhalten, in dem sie strikter gehandhabt werden (analog bspw. zur Anwendung der jeweils strikteren Altersgrenzen bei Alkohol, etc.). Insofern ist ein Austausch mit dem Partner an dieser Stelle unabdingbar. Bei einer Begegnung im Ausland ist abzuklären: Werden die Standards eingehalten, die im eigenen (Bundes-) Land gelten, im Inland umgekehrt.
- Grundsätzlich ist das Übertragungs- und Ansteckungsrisiko zu minimieren. Dafür sind im Vorfeld beispielsweise Piktogramme zu erstellen, die während der Veranstaltung zusammen mit der Beschilderung und evtl. Bodenmarkierung an die Einhaltung von Abstandsgeboten und / oder Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, entsprechender Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie Vermeidung des Hand-Gesichtskontaktes erinnern.
- Für die Planung ist zu berücksichtigen, dass die Betreuenden ausreichend Desinfektionsmittel und zusätzliche (Einmal-) Masken vorhalten, da Masken von Teilnehmenden auch abhandenkommen oder kaputtgehen können.
- Wie ist die Zusammensetzung der Teilnehmenden und deren Altersstruktur, welcher Art und Typ ist die Veranstaltung und welche Möglichkeiten der Kontrolle gibt es im Falle eines Ausbruches?

Das Hygienekonzept sollte dabei mindestens die folgenden Aspekte beinhalten und ist mit den jeweils Zuständigen z.B. Gesundheitsamt abzustimmen, je nach Coronaschutzverordnung oder lokalen Anforderungen sogar zu genehmigen:

- Anreise und Transport
- Abstandsregelungen und Hygiene
- Belüftung
- Nutzung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen
- Verpflegung und diesbezügliche Hygienestandards
- Zimmer- und Raumbelastung
- Programmaktivitäten
- Personelle Ressourcen
- Umgang mit Risikogruppen und Covid-19-Symptomatik
- Max. Personenzahl bei Gruppenangeboten
- Desinfektion von Technik und Ausstattung
- Individualisierung nach Veranstaltung und Location

## Krisen- und Notfallplan

---

Bei der Organisation einer internationalen Jugendbegegnung empfiehlt es sich grundsätzlich ebenso unabhängig vom Veranstaltungsort (In- oder Ausland) vorab einen Krisen- und Notfallplan in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen zu erstellen. In der aktuellen Situation und bei Vorliegen eines eventuellen Corona-Verdachtsfalls bzw. einer bestätigten Infektion, sollte dieser das entsprechende Vorgehen nach Abstimmung mit den entsprechenden Behörden, dem Partner und Veranstaltungsort genau festlegen.

Der Krisen- und Notfallplan sollte dabei mindestens die folgenden Punkte beinhalten und ist mit den jeweils Zuständigen abzustimmen:

- Vereinbarung einer Krisenkommunikationsstrategie (z.B. auch Kommunikation mit Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten)
- Krisenmanagement: Aufgabenverteilung für den Ernstfall mit den notwendigen Handlungsschritten, Vernetzung der Beteiligten, Koordination von Logistik und Organisation
- Isolierung Betroffener
- Ausstattung des Isolierbereiches mit notwendigen Hilfsmitteln wie Schutzmasken, Einmalhandschuhen, etc.,
- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung
- Organisation von Quarantäne
- Teilen der Erreichbarkeitsdaten (z.B. Rund-um-die-Uhr Verbindung zwischen Veranstalter und Gesundheitsbehörden, Rettungsdienst, Ersthelfer/-innen vor Ort, evtl. med. Fachpersonal und / oder Sicherheitspersonal vor Ort etc.)
- Bildung eines Krisenteams (Anforderungen und Umfang individuell) bestehend aus mindestens zwei Personen (Empfehlung: eine vor Ort, eine als Backup beispielsweise im Büro des Vereins / Verbandes) zur Entlastung der Betreuer/-innen
- Evtl. Einrichtung einer rund-um-die-Uhr-Hotline mit separater Handynummer für Betreuende und Organisationsteam

Bei Jugendbegegnungen / Maßnahmen im Ausland wird an dieser Stelle noch einmal vorsorglich auf die Eintragung in die Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes hingewiesen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662>

## Mögliche Stornierungsszenarien und deren Vermeidung

---

Es sind insbesondere zwei Szenarien vorstellbar, die in den Verantwortungsbereich des Veranstalters fallen:

1. Die Begegnung / Maßnahme ist kurzfristig abzusagen, weil es am Veranstaltungsort oder evtl. einer zweiten oder dritten beteiligten Region zu einer starken Häufung von Covid19-Erkrankungen kommt.
2. Im Falle einer notwendigen Quarantäne eines oder mehrerer Teilnehmenden während der Veranstaltung muss die Rückreise eines oder mehrerer Teilnehmenden neu organisiert werden. Gerade bei Flügen entstehen durch die Umbuchung oft sehr hohe Kosten, da neue Flüge gebucht werden müssen und es für die nicht genutzten kaum Erstattungen gibt. Buchungen von deutlich teureren Flexitarifen sind daher evtl. schon bei der Flugbuchung im Vorfeld der Veranstaltung in Betracht zu ziehen. Außerdem können im Quarantänefall zusätzliche Unterkunfts- und Verpflegungskosten entstehen.

Diese genannten Mehrkosten gehören zum wirtschaftlichen Risiko des Veranstalters. Nach aktuellem Stand (29.06.2020) gibt es dafür keine Versicherungen.

Es sollte abgeklärt werden, ob die jeweiligen Fördergeber diese Risiken absichern können.

Alternativ kann geprüft werden, ob es sinnvoll ist, vorab bei der Organisation der Veranstaltung vor Buchung von Unterkünften und Veranstaltungsort eine Vereinbarung mit dem Vermieter oder dem Unterkunftsanbieter zu treffen, dass eine erneute Zuspitzung der Situation die höhere Gewalt nicht ausschließt oder gar impliziert. Ein Kompromiss kann evtl. so aussehen, mit der Unterkunft oder dem Veranstaltungsort daraufhin im Anschluss eine Reduzierung der Stornopauschale zu vereinbaren.

Ein drittes Szenario, das in den Verantwortungsrahmen des Veranstalters fällt, ist:

Es erfolgt eine Infektion, weil während einer Jugendbegegnung / Maßnahme Hygieneregeln seitens des (Reise-) Veranstalters nicht eingehalten wurden. In diesem Fall kann eine (Reise-)Veranstalter- Haftpflichtversicherung helfen. Sie würde sich mit gestellten Ansprüchen auseinandersetzen – also ungerechtfertigte Ansprüche abwehren und bei gerechtfertigten Ansprüchen zahlen.

Es sind aber auch Szenarien denkbar, die im Verantwortungsrahmen der Teilnehmenden liegen und die im Vorfeld mit ihnen geregelt werden sollten:

1. Aufgrund einer pandemie-bedingten Sperrung oder aus Angst wird die Reise kurzfristig nicht angetreten, d.h. es gibt keinen Erstattungsanspruch. Lediglich Ersparnisse durch die Stornierung sind weiterzugeben.
2. Eine teilnehmende Person muss im Ausland eine Einzelquarantäne antreten. In diesem Fall ist abzuklären, ob die Mehrkosten der Rückreise und evtl. auch die Quarantäne durch die Auslandsrankenversicherung übernommen werden. Viele dieser Versicherungen schließen jedoch Pandemien aus. Empfehlung für diesen Fall daher: Den Fall rechtlich (im Vorfeld) abklären lassen oder Teilnehmer/-in und Veranstalter einigen sich.

## Quellen

---

- BMI bzw. RKI: Empfehlungen zur Bewertung von Großveranstaltungen  
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>
- BAFzA: Hygienekonzept zur Einhaltung von Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19
- Verbändereport, Ausgabe 4, Juli 2020: Veranstaltungsmanagement in Zeiten von Corona
- Deutsche Sportjugend: Empfehlungen für die Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung in Pandemie-Zeiten  
[https://www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Handlungsfelder/Internationale\\_Jugendarbeit/Internationale\\_Jugendreisen/Corona-Empfehlungen\\_IJB.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Internationale_Jugendarbeit/Internationale_Jugendreisen/Corona-Empfehlungen_IJB.pdf)
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern: Arbeitshilfe für Organisierende von Jugendbegegnungen: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

## Impressum

---

Die IJAB-Fachinformation „Internationale Jugendbegegnungen in Pandemiezeiten: Eine Orientierungshilfe“ wurde zusammengestellt von:

IJAB –

Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Telefon: 0228 9506-0

Fax: 0228 9506-199

E-Mail: [info@ijab.de](mailto:info@ijab.de)

Internet: <http://www.ijab.de>

Stand: 15. September 2020

Verantwortlich: Marie-Luise Dreber

Vorlagengestaltung: <http://www.blickpunkt.de>, Köln

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz.

Die zusammengestellten Informationen wurden nach bestem Wissen recherchiert. Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Hinweise, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge nimmt die Redaktion gerne entgegen.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend